

E: 26.01.18
JR

Stadtteilinitiative Hamm.eV.
Carl-Petersen-Straße 76
20535 Hamburg
040 – 18 15 14 92

Hamburg, den 24.01.2018 / tb

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Sozialraummanagement

Frau Schamscha -SR 212.4

Postfach 10 22 20

HHBR

09/2018

20015 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung
(in einfacher Ausfertigung einzureichen)

Hiermit beantrage ich die Bewilligung einer Zuwendung für den Zeitraum 01.05.-
31.12.2016 in Höhe von 6.000,00 EUR für folgenden Zuwendungszweck¹:
Hammer Sommerfest im Sportstadion Hamm am 26. und 27. Mai.

Als Anlagen sind beigefügt:

- ein Finanzierungsplan
- eine rechtsverbindliche Erklärung darüber, ob eine Vorsteuerabzugsbe-
rechtigung nach § 15 UStG besteht.
- Unterschriftsbefugnisse
- ggf. Vereinssatzung
- Projektskizze/ Zweckbeschreibung des Projektes
- Beiblatt mit Kontoverbindungsdaten wie z.B. IBAN-Nr
- _____

¹ Der Zuwendungszweck muss nach Umfang, Qualität und Zielsetzung eindeutig und ausführlich
bezeichnet werden. Ergänzende Erläuterungen z.B. Projektskizze sind beizufügen.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Höhe der Zuwendungen, die die Antragstellerin oder der Antragsteller für den gleichen Zweck oder einem mit ihm verbundenen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt : _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

2. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen der Antragsteller selbst oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

3. Werden die Gesamtausgaben der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiegend (mehr als 50 %) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

Nein

Ja

4. Das Besserstellungsverbot wird eingehalten, d.h.

unsere Beschäftigten werden finanziell nicht besser gestellt als vergleichbare Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg.

5. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

bei der Entlohnung unserer Beschäftigten und Honorarkräfte wird ein Mindestlohn i.H. v. 8,50 €/Std. eingehalten. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszweckes abgeschlossen werden.

6. Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet ist, d.h.

6.1 die Belege werden chronologisch erfasst, dem Zuwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre nach Ende des Zuwendungsjahres aufbewahrt²

6.2 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

7. Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

8. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja, (Aufstellung und Begründung siehe beigelegte Anlage)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich versichere zugleich, dass ich mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin. Mir ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zuwendungszweck (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden – sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

initiative Hamm e.V.

Iturladen Hamm

Petersen-Straße 76

0535 Hamburg

fn: 040 - 18 15 14 92

mail@ih-hamm.de

ist der Antragstellerin/des Antragstellers)

² Bitte beachten Sie, dass ggf. gegenüber anderen Behörden und Institutionen (z.B. Finanzamt) längere Aufbewahrungsfristen gelten.

Projektskizze Hammer Sommerfest

Acht Jahre lang haben wir nun schon ein Fest für den Stadtteil organisiert. Das Kinderfest im Hammer Park hat Tradition und war immer sehr gut besucht und von vielen Anwohnern geschätzt. Doch in den letzten Jahren mehrten sich die Stimmen, die sich ein wirkliches Stadtteilfest wünschen. Also ein Fest welches alle Bewohner unseres Stadtteils anspricht und nicht nur für Familien mit jungen Kindern interessant ist. Diesem Wunsch wollen wir in diesem Jahr versuchen umzusetzen. Deshalb planen wir in diesem Jahr das Hammer Sommerfest: ein zweitägiges Stadtteilfest!

Für dieses Vorhaben haben wir mit dem Sportstadion im Hammer Park einen neuen Ort gefunden, der durch seine bestehende Infrastruktur perfekt für ein solches Fest geeignet ist. Auch das Datum haben wir aus Rücksicht eines Jubiläums im Stadtteil verändert. Die Hammer Kirche feiert in diesem Jahr sein 325. Jubiläum und wird mit ihren Institutionen und ihrer Gemeinde in diesem Jahr das Fest mitgestalten. Da wir unserem Kinderfest sehr nachtrauern würden, haben wir uns dafür entschieden, das Fest thematisch zweizuteilen.

Am Samstag werden wir zur Mittagszeit loslegen und das Fest dem Thema Sport widmen. Alle Sportvereine der Gegend werden die Möglichkeit bekommen, sich und ihre Unterabteilungen zu präsentieren. Außerdem werden wir ab dem frühen Nachmittag Hamburger Meisterschaften in verschiedenen Laufdisziplinen auf der Laufbahn austragen. Am späteren Nachmittag werden wir dann auf der Bühne für musikalische Unterhaltung sorgen und dort vor allem Hamburger Nachwuchsbands einen Platz geben sich zu präsentieren. Den Abend werden wir dann ca. ab 21:30 mit einem Open-Air Kino ausklingen lassen.

Der Sonntag steht dann wieder ganz im Zeichen der Familien. Wir planen ein Familienfest, welches unserem Kinderfest aus den letzten Jahren entsprechen wird. Zahlreiche Institutionen werden sich wie schon in den letzten Jahren an dem Fest beteiligen. Beginnen werden wir ab 12 Uhr mit einem Gottesdienst der Hammer Kirche, die damit ihr 325-jähriges Jubiläum feiern. Von 13 – 18 Uhr wird es dann ein Familien-Bühnenprogramm geben, welches zum Mitmachen animiert. Auch drum herum werden den Kleinen und ihren Eltern viele Möglichkeiten geboten und kulturelle und sportliche Mitmachaktionen sorgen für ein spannendes Fest.

Wir wollen das Hammer Sommerfest im sommerlichen Kalender unseres Viertels verfestigen und dafür auch gern weitere Mitstreiter aus dem Quartier finden. Ob Institutionen oder Privatleute, wir sind offen für neue Ideen. Es soll ein Bürgerfest werden, welches in Zukunft aus dem Stadtteil herausgetragen werden soll. Ein Fest für Hammer von Hammern. Dafür werden wir an beiden Tagen des Festes einen Infostand auf dem Fest aufstellen, an dem wir jedem die Möglichkeit geben wollen seine Ideen an uns heranzutragen.

Finanzierungsplan

Hammer Sommerfest am 26. und 27.05.2018 im Hammer Sportstadion

Kostenpunkt	Ausgaben	Einnahmen
Miete Bühne	850,00 €	0,00 €
Miete Soundsystem (PA)	800,00 €	0,00 €
Stromkosten	1.500,00 €	0,00 €
Gemagebühren	150,00 €	0,00 €
Miete Zelte und Bestühlung	350,00 €	0,00 €
Miete Zirkusmaterialien	1.000,00 €	0,00 €
Miete Bewegungsbaustelle	500,00 €	0,00 €
Miete Materialien Spieltiger	500,00 €	0,00 €
Plakate und Flyer	400,00 €	0,00 €
Gestaltung Plakat	800,00 €	0,00 €
Müllentsorgung	250,00 €	0,00 €
Gagen Musiker	900,00 €	0,00 €
Vermietung Schausteller	0,00 €	1.000,00 €
Organisation Flohmarkt	0,00 €	1.000,00 €
Projektförderung BZA	0,00 €	6.000,00 €
Zuwendungsfähige Ausgaben	8.000,00 €	8.000,00 €